

7013/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit

betreffend Entwicklung der Vermögensbestände der Sozialversicherungsträger

Vermögensbestände und Rücklagen, insbesondere der Umgang mit diesen, stellen ein berechtigtes öffentliches Interesse dar: Es handelt sich hier um Versicherungsbeiträge, die zweckentsprechend für Versicherungsleistungen verwendet werden sollten. Eine Zweckentfremdung einerseits oder eine Anhäufung von Vermögensbeständen und Rücklagen ohne konkrete Ziele andererseits entspricht jedenfalls nicht dem Interesse der Versichertengemeinschaft. Der Rechnungshofbericht Bund 2014/15 hat das Vermögensmanagement einiger ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger untersucht und diesbezügliche Mängel in den genannten Bereichen aufgedeckt. Dabei berichtet der RH von enormen Summen, deren Entwicklung über mehrere Jahre bei einzelnen Versicherungsträgern zusätzliche Fragen aufwirft.

Die tatsächlichen Vermögensbestände ergeben sich aus dem Rechnungshofbericht, worin eine detaillierte Übersicht über die Vermögensbestände gegeben wird.

Tabelle 3: Reserven der Sozialversicherungsträger im Dezember 2012						
SV-Träger ²	Versicherungsleistungen	Reinvermögen	ungedeckte Rücklage	Anteil RV ¹ an Vers. Leist.	Finanzvermögen/Liquidität	Anteil Liquidität an Vers. Leist.
	in Mio. EUR ⁴			in % ⁴	in Mio. EUR ⁴	in % ⁴
Krankenversicherung (KV)						
GKK Wien	2.798,83	7,55	193,04	- 7	32,21	1
GKK Niederösterreich	1.846,53	36,59	-	2	188,92	10
GKK Burgenland	302,37	6,96	-	2	18,70	6
GKK Oberösterreich	1.849,49	396,46	-	21	478,36	26
GKK Steiermark	1.402,99	22,27	-	2	179,08	13
GKK Kärnten	682,54	12,26	-	2	46,80	7
GKK Salzburg	670,41	152,82	-	23	173,75	26
GKK Tirol	831,62	22,38	-	3	62,13	7
GKK Vorarlberg	472,47	24,50	-	5	61,93	13
Summe GKK	10.857,25	681,79	193,04	5	1.241,86	11
Betriebskrankenkassen	110,17	91,54	-	83	101,78	92
VAEB	530,14	191,78	-	36	251,54	47
BVA	1.497,19	665,60 ³	-	44	771,76	52
SVA	825,52	482,35	-	58	494,60	60
SVB	491,90	194,87	-	40	218,58	44
Summe KV	14.312,16	2.307,93	193,04	15	3.080,12	22
Pensionsversicherung (PV)						
PVA	28.978,98	1.526,74	-	5	16,98	0
VAEB	741,21	39,01	-	5	40,02	5
SVA	2.988,67	73,12	-	2	15,45	1
SVB	2.124,75	64,36	-	3	15,38	1
VA d. ö. Notariates	23,84	65,28	-	274	55,10	231
Summe PV¹	34.857,44	1.768,51	-	5	142,93	0
Unfallversicherung (UV)						
AUVA	1.104,67	1.127,10	-	102	404,46	37
VAEB	28,04	10,30	-	37	13,50	48
BVA	43,08	45,45	-	106	42,33	98
SVB	98,80	9,24	-	9	1,63	2
Summe UV	1.274,59	1.192,09	-	94	461,93	36
Gesamtsumme	50.444,20	5.268,53	193,04	10	3.684,98	7

¹ unter Berücksichtigung der ungedeckten Rücklage

² Folgende SV-Träger hatten im Dezember 2012 Barvorlagen: GKK Wien (85 Mio. EUR), PVA (1.318 Mio. EUR), Unfall- und Pensionsversicherung der SVB (in Summe 92 Mio. EUR), Pensionsversicherung der SVA (240 Mio. EUR).

³ Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters der Pensionsvorsorge in der BVA sind die Beträge für Reinvermögen (1,20 Mio. EUR) und für Finanzierungen (3,54 Mio. EUR) in der Darstellung nicht enthalten.

⁴ Rundungsdifferenzen möglich

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Eine zeitliche Entwicklung dieser einzelnen Vermögensbestände wäre aufschlussreich, um allfällige Entwicklungstendenzen bereits frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen im Sinne der Versicherten entgegenzuwirken, was aber im Rechnungshofbericht nicht möglich schien.

Tabelle 4: Entwicklung des Reinvermögens ausgewählter Sozialversicherungsträger der Jahre 2002 bis 2012													
SV-Träger	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Änderung 2002 bis 2012	
	in Mio. EUR ¹											in Mio. EUR ¹	in % ¹
GKK	517	385	66	- 50	- 71	- 591	- 708	- 692	- 229	120	489	- 29	- 6
Sonderversicherungsträger	717	738	840	1.007	1.135	1.252	1.339	1.513	1.629	1.739	1.777	1.060	148
PVA	1.565	1.562	1.563	1.560	1.564	1.573	1.544	1.540	1.536	1.531	1.527	- 38	- 2
AUVA	932	1.007	1.068	973	973	989	1.015	1.017	1.032	1.081	1.127	195	21
Summe	3.731	3.692	3.537	3.489	3.501	3.224	3.190	3.377	3.968	4.472	4.920	1.189	32

Zusätzlich zeigt sich aufgrund des Rechnungsberichtes Bund 2014/15, dass es bei den dort betrachteten Sozialversicherungsträgern teilweise sehr hohe Rücklagen gibt. Darüber hinaus wird in dem Bericht auch das Vermögensmanagement der Versicherungsträger teils heftig kritisiert. Insbesondere ist auch fraglich, ob überschüssige Gelder anstatt in enorm hohe Rücklagen besser in Beitragssenkungen münden sollten. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass weder der Zweck, noch die anzustrebende Höhe der Reserven dieser Sozialversicherungsträger klar definiert waren. So standen dem Missmanagement von Versichertenvermögen Tür und Tor offen. Gerade auch ein internationaler Vergleich zeigt, dass Beschränkungen von Rücklagenbildung verbreitet zum Einsatz kommen. Damit wird sichergestellt, dass die eingezahlten Beiträge tatsächlich direkt an die Versicherten weitergegeben werden - entweder durch Leistungen oder durch Beitragssenkungen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die gesamten Reinvermögenswerte in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)
2. Wie hoch waren die gesamten Finanzvermögenswerte in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)
3. Wie hoch waren die Vermögenswerte von Wertpapieren in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungensträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)

4. Werden die Vermögenswerte von Wertpapieren gem. Frage 3 bereits bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?
5. Wenn ja, wo und in welcher Höhe?
6. Wie hoch waren die offenen Darlehen in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungsträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)
7. Werden die offenen Darlehen gem. Frage 6 bereits bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?
8. Wenn ja, wo und in welcher Höhe?
9. Wie hoch waren die Bestände der Geldeinlagen in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungensträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)
10. Werden die Bestände der Geldeinlagen gem. Frage 9 bereits bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?
11. Wenn ja, wo und in welcher Höhe?
12. Wie hoch waren die Vermögenswerte von Haus- und Grundbesitz in den Jahren 2005-2014 in den einzelnen Sozialversicherungensträgern in Bezug auf die verschiedenen Versicherungen? (Aufgeschlüsselt jährlich, für folgende Versicherungen: Unfallversicherung: AUVA, BVA, SVB, VAEB, Krankenversicherung: BGKK, KGKK, NÖGKK, OÖGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK, BVA, SVA, SVB, VAEB und Betriebskrankenkassen)
13. Werden die Vermögenswerte von Haus- und Grundbesitz gem. Frage 12 bei den Rein- bzw. Finanzvermögenswerten bzgl. Frage 1 und 2 mit einbezogen?
14. Wenn ja, wo und in welcher Höhe?
15. Weshalb gibt es weder gesetzliche Vorgaben noch Vorgaben über die Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherung (RVSV), was zu geschehen hat, wenn der Sollbetrag für die Leistungssicherungsrücklagen überschritten wird?
16. Sind solche Regelungen geplant?
17. Wenn ja, wie werden diese aussehen?
18. Wenn nein, weshalb nicht?
19. Wie stellen Sie sicher, dass es zu keiner Anhäufung von Leistungssicherungsrücklagen kommt, die jenseits des wirtschaftlich Zweckmäßigen liegt?
20. Weshalb gibt es keine gesetzliche Regelung dafür, welche Risiken durch Rücklagen bzw. Vermögensbestände der Sozialversicherungen abgedeckt werden sollen?

21. Sind solche Regelungen geplant?
22. Wenn ja, wie werden diese aussehen?
23. Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung geplant?
24. Wenn nein, weshalb nicht?